

## **Antrag auf Anerkennung von Prüfungsleistungen im Masterstudiengang Praktische Informatik**

**Den Antrag richten Sie bitte einschließlich Anlagen – ohne ein zusätzliches Anschreiben – entweder per Post an:**

FernUniversität in Hagen  
Fakultät für Mathematik und Informatik  
Prüfungsamt  
- Anerkennung -  
58084 Hagen

oder per E-Mail an [anerkennung.mi@fernuni-hagen.de](mailto:anerkennung.mi@fernuni-hagen.de)

### **Hinweise:**

- Prüfungsleistungen können anerkannt werden, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen besteht, die ersetzt werden.
- Eine Anerkennung von Prüfungsleistungen ist immer nur für ganze Module möglich; Teilmengen sind nicht anerkennbar.
- Für Praktika (Fachpraktikum oder Betriebspraktikum) ist eine Anerkennung berufspraktischer Leistungen möglich, sofern diese Kenntnisse und Qualifikationen den Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind. Bitte beachten Sie dazu die ausführlichen Hinweise im „Merkblatt Praktika“ der Informatik, das Sie als pdf-Dokument im Studiengangsportale unter Anerkennung finden, und legen Sie die dort geforderten Unterlagen vor.
- Bei der Anerkennung von Prüfungsleistungen, die an anderen Einrichtungen erbracht worden sind, erfolgt die Anerkennung ohne Note. Die Note eines Moduls kann übernommen werden, wenn die Notensysteme vergleichbar sind und Inhalt und Umfang des Moduls übereinstimmen.

**Dem nachstehenden Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen, die Sie mit dem Bescheid zurückerhalten:**

- **Amtlich beglaubigte Kopien der Zeugnisse und/oder Leistungsübersichten.** Die Campusstandorte der FernUniversität stellen für Sie kostenlos eine interne Beglaubigung aus, wenn Sie die Originale und Fotokopien dort vorlegen. Die Studienzentren im Ausland können die Richtigkeit einer Fotokopie und die Richtigkeit einer Übersetzung bestätigen. Im Übrigen gelten die Regelungen der Zulassungs- und Einschreibungsordnung der FernUniversität in Hagen bezüglich der amtlichen Beglaubigung von ausländischen Prüfungsnachweisen. Im Internet abgerufene Leistungsübersichten lassen Sie sich bitte vom Prüfungsamt Ihrer Hochschule abstempeln, sofern diese keinen Verifizierungscode, der eine Einsicht in das vollständige Dokument ermöglicht, enthalten.
- **Offizielle Nachweise über Studieninhalte und –umfang,** z. B. Modulbeschreibungen, Inhaltsaufstellungen, Auszüge aus Studienführern oder Prüfungsordnungen, aus denen der Umfang der Lehrveranstaltungen (ECTS-Punkte oder SWS), der Inhalt der Lehrveranstaltungen sowie die Form und Dauer der Prüfungsleistungen hervorgehen. Diese benötigen wir, damit eine Prüfung auf Anerkennung erfolgen kann.

## Antrag auf Anerkennung von Prüfungsleistungen im Masterstudiengang Praktische Informatik

**Bitte beachten Sie zunächst die Hinweise auf dem Vorblatt:**

- Antrag auf Anerkennung (nur nach Einschreibung in den o.g. Studiengang möglich)  
 Antrag auf Auskunft

Vorname/ Name

Matrikelnummer (wenn vorhanden)

Straße

--	--	--	--	--	--	--	--

PLZ/Wohnort

E-Mail

Leistungen an der FernUniversität, für die Sie eine Anerkennung beantragen möchten	Tragen Sie hier bitte die von Ihnen erbrachte Leistung ein, welche Sie für die Anerkennung heranziehen wollen			
<p><b>Wahlpflichtmodule</b> (Insgesamt können bis zu 5 Wahlpflichtmodule anerkannt werden, davon maximal ein Modul aus Katalog B.)                      *Bei Zugang zum Studiengang nach § 4 Abs. 2 (Einstiegsstudiengang mit 180 ECTS) können die 30 zusätzlich zu erbringenden ECTS-Punkte durch die Anerkennung des Betriebspraktikums oder die Anerkennung von insgesamt bis zu 4 weiteren Wahlpflichtmodulen aus Katalog M abgedeckt werden, wobei ein Wahlpflichtmodul durch ein weiteres Fachpraktikum ersetzt werden kann.                      **Studierende, die den Studiengang nach alter Studienstruktur abschließen, können sich maximal zwei Module aus Katalog B anerkennen lassen.                      Das Fachpraktikum kann durch das Modul 63081 Grundpraktikum Programmierung ersetzt werden. Ein Masterseminar kann mit einem Umfang von 5 ECTS anerkannt werden. Sofern zusätzliche Leistungen gemäß § 4 Abs. 2 erbracht werden müssen, können maximal drei weitere Module aus Katalog B anerkannt werden.</p>				
Modul	Umfang (ECTS)	Fach- oder Modulbezeichnung	Einrichtung (z. B. andere Hochschule)	Umfang (ECTS)
<b>Katalog M</b>				
Wählen Sie ein Modul aus	10			
Wählen Sie ein Modul aus	10			
Wählen Sie ein Modul aus	10			
Wählen Sie ein Modul aus	10			
Wählen Sie ein Modul aus	10			
Wählen Sie ein Modul aus*	10			
Wählen Sie ein Modul aus*	10			
Wählen Sie ein Modul aus*	10			
Wählen Sie ein Modul aus*	10			
<b>Katalog B</b>				
Wählen Sie ein Modul aus	10			
Wählen Sie ein Modul aus**	10			
Wählen Sie ein Modul aus**	10			
Masterseminar und EWA	5**/10			
Fachpraktikum der Informatik	10			
Fachpraktikum der Informatik*	10			
63027 Betriebspraktikum*	30			
63081 Grundpraktikum Programmierung**	10			
<b>Abschlussmodul</b>				
**Studierenden, die den Studiengang nach alter Studienstruktur abschließen, kann gemäß § 24 Übergangsbestimmungen eine Masterarbeit im Umfang von 15 ECTS-Punkten anerkannt werden.				
64006 Masterarbeit in Praktischer Informatik	15**/30			

- Zusätzlich zu meinem Antrag habe ich bereits Unterlagen per E-Mail an das Prüfungsamt gesendet. (optional)

Mir ist bekannt, dass Anträge auf Anerkennung von der Antragstellerin/dem Antragsteller nicht mehr zurückgenommen werden können, wenn über sie bereits entschieden wurde und ein entsprechender Anerkennungsbescheid erging. Nach der Anerkennung können zu den anerkannten Modulen keine Prüfungsleistungen mehr erbracht werden.

Ort, Datum

Unterschrift